

## Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats

In der Sitzung vom **11. November 2025** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Stadtrecht  
Hundesteuer  
Änderungssatzung
2. Zweckverband "Gemeinsamer Gutachterausschuss im Lkr. Esslingen"  
Empfehlung von Gutachtern an den Zweckverband
3. Grundwasserentnahme Aubrunnen Fa. C.A. Leuze  
Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis
4. Bebauungsplan „Owen West I“ mit Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
5. Verschiedenes und Bekanntgaben
6. Bürgerfragestunde

### Zu Top 1

Die kommunalen Abgaben und Steuern der Gemeinden sind regelmäßig zu prüfen. Darunter fällt auch die Hundesteuer, die an die Haltung eines Hundes in einem Haushalt innerhalb des Gemeindegebiets anknüpft. Die Hundesteuersatzung der Stadt Owen wurde letztmalig am 27.11.2012 mit Inkrafttreten zum 01.01.2013 geändert. Dabei wurde der Steuersatz von 96 € auf 108 € angepasst. Die Verwaltung orientiert sich bei der Festlegung der neuen Steuersätze an den aktuell üblichen Sätzen anderer Gemeinden. Hier liegt man mit der angedachten Erhöhung der Steuer im Durchschnitt bzw. knapp unter den Steuersätzen vergleichbarer Kommunen. Neu mit aufgenommen wurde ein Steuertatbestand für Kampfhunde. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Hundesteuer von 108 € auf 125 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund von 216 € auf 250 €. Zudem beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhebung einer Hundesteuer für Kampfhunde i. H. v. 850 € sowie für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 1.700 €. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Erhöhung der Zwingersteuer von dem 1,5-fachen auf das 2,5-fache der Hundesteuer nach § 5 Abs. 1. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung der Gebühr für den Verlust von einer Hundesteuermarke von 3 € auf 5 €. Abschließend beschloss der Gemeinderat die Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. Diese wird an einer anderen Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

### Zu Top 2

Seit Juni 2021 gibt es den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ mit Sitz in Nürtingen. Dieser kümmert sich auch für die Stadt Owen um Bodenrichtwerte, Mietspiegel, Grundstückswertgutachten, usw.. Zum 16.12.2025 sind beim Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ die Stellen der ehrenamtlichen Gutachter (m/w/d) wieder neu zu besetzen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2021 wurden Herr Hans-Jörg Schmid, Herr Andre Bittner und Herr Michael Roth als ehrenamtliche Gutachter von der Stadt Owen benannt. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung, dass die Stadt Owen weiterhin von der Möglichkeit zur Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern Gebrauch macht und Herrn Hans-Jörg Schmid, Herrn Andre Bittner und Herrn Michael Roth für das weitere Amt der ehrenamtlichen Gutachter benennt.

### **Zu Top 3**

Die Stadt Owen ist Eigentümerin des Aubrunnens im Gewann Au auf den Grundstücken mit den Flurstücknummern 5239 und 5242. Das Wasserförderungsrecht steht seit 1970 aufgrund eines Wasserförderungs- und Liefervertrags der Firma C.A. Leuze zu. Dazu braucht es zudem eine wasserrechtliche Erlaubnis, welche zum 31.12.2025 erlischt. Die Firma C.A. Leuze wurde mit Schreiben vom 23.07.2025 vom LRA Esslingen daraufhin aufgefordert – falls auch weiterhin Grundwasser entnommen werden soll - vor Ablauf der Gültigkeit einen neuen Antrag zu stellen. Hierzu wird u. a. die Bestätigung der Stadt Owen benötigt, dass der Brunnennutzung durch die Firma C.A. Leuze weiterhin zugestimmt wird. Nach Rücksprache mit der EVF, Energieversorgung Filstal, welche für die Stadt Owen die Betriebsführung der Wasserversorgung übernimmt, spricht nichts gegen die weitere Nutzung des Aubrunnens durch die Fa. C.A. Leuze.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der weiteren Nutzung des Aubrunnens zu, unter der Voraussetzung, dass der Stadt Owen hierdurch weiterhin keine Kosten entstehen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Firma C.A. Leuze zu klären, ob der Aubrunnen auch für eine weitere Wassernutzung geeignet ist.

### **Zu Top 4**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Owen West I“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch ausführlich der städtebauliche Entwurf für das Gebiet sowie die Gesamtentwicklung im Hinblick auf das langfristige Ziel des Baus einer Randstraße zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes erläutert. In der Zwischenzeit wurde die Verkehrsuntersuchung für die Randstraße abgeschlossen. Die in der Untersuchung ermittelten Verkehrszahlen wiederum bilden die Grundlage für die schalltechnische Untersuchung des Gebietes. Die Untersuchungsergebnisse haben dabei gezeigt, dass für die geplante Wohnbebauung ein aktiver Schallschutz notwendig wird. Dieser soll in Form einer Kombination aus Lärmschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand umgesetzt werden. Trotz dieser Maßnahme sind auf dem südlichsten Bauplatz die Lärmwerte oberhalb des Erdgeschosses so hoch, dass hier ergänzende Maßnahmen zum Schallschutz vorgesehen werden müssen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und eines angepassten städtebaulichen Entwurfes hat das Büro mquadrat in der Zwischenzeit zusammen mit der Verwaltung einen Vorentwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Owen West I“ erstellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse als vorläufig zu bezeichnen und kann sich im Zuge des Weiteren Verfahrens verändern.

Herr Mezger vom Büro mquadrat ging in der Sitzung auf das Schallgutachten ein und zeigte einen möglichen Lärmschutz, in Form einer Wall-Wandkombination, auf. Zudem zeigte Herr Mezger anhand von Plänen den städtebaulichen Entwurf auf. Er erläuterte im Detail den Bebauungsplan. Er erklärte bei den einzelnen Gebieten die Art der baulichen Nutzungen (Allgemein Wohngebiet, Urbanes Gebiet, Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel). Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes kann nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

Die notwendigen Beschlüsse zum weiteren Verfahren werden in der Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 gefasst.

### **Zu Top 5**

Frau Wörner erläuterte die Personalkostenentwicklung im Kindergartenbereich. Hier lagen die Personalkosten in 2009 bei 445.000,00 € und in 2025 bei 1.300.000,00 €. Bürgermeisterin Grötzinger ergänzte, dass sich sowohl Personalstellen, wie auch die

Personalkosten in diesem Zeitraum ungefähr verdreifacht haben. Sie informierte, dass im Jahr 2009 im Kindergarten Bahnhofstraße der Krippenbereich noch nicht bestand und es auch noch keine Ganztagsbetreuung gab.

Frau Fröhlich erläuterte die Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen ab 2026 im Kindergarten Bahnhofstraße und in der Schulkindbetreuung. Die Gebühr für das Mittagessen richtet sich hier nach dem Bezugspreis des Dienstleisters. Im Kindergarten Bahnhofstraße erhöht sich die Gebühr zum 01.01.2026 auf 3,55 € und in der Schulkindbetreuung auf 5,20 € pro Essen.

Frau Fröhlich informierte in der Sitzung über den aktuellen Stand der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Hier sei man derzeit an der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung. Diese wird zwischen der Tagesmutter und der Stadt Owen geschlossen. Zudem informierte Frau Fröhlich, dass sich die Freihaltepauschale im Jahr 2026 auf 1.057,80 € pro Monat erhöht. Die Freihaltepauschale kann in einer Einzelfallentscheidung gezahlt werden, um einen Platz für ein Owener Kind freizuhalten. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Höhe der Freihaltepauschale und dass die Tagesmutter des TiagR die gleiche Förderung wie eine Owener Tagesmutter erhält, auch wenn sie keine Owenerin ist. Dies ist die Erstattung der Kosten für das Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs (bei Aufnahme der Tätigkeit) und Qualifikation sowie zwei Fortbildungstage im Jahr (max. 150 €).

Bürgermeisterin Grötzingler informierte, dass die Risse im Asphalt an der Wendeplatte in den Braikenäckern verfüllt wurden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt am Fitness Circle eine Lampe aufzustellen. Bürgermeisterin Grötzingler sicherte eine Prüfung zu.

Zudem wurde aus der Mitte des Gemeinderates die Ampelschaltung in Bezug auf die Fußgängerüberquerung an der Kirchheimer Straße bei der Teckhalle (Kreuzung Bergstraße) angesprochen. Frau Fröhlich informierte, dass man hierzu derzeit mit dem Landratsamt im Austausch sei.

### **Zu Top 6**

Aus der Bürgerschaft ergingen keine Fragen und Wortmeldungen.